



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Heinz Eggenberger zu Trakt. Nr. 236 Peter Albertin zu Trakt. Nr. 236 René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	16.45 - 19.55 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	236 - 245
Protokoll:	Uwe Richter

236 Landweibelhäuser

Ausgangslage / Erwägungen

Der Gemeinderat wird vorgängig der Gemeinderatssitzung von Architekt Heinz Eggenberger und Historiker Peter Albertin durch die Landweibelhäuser geführt, um einen Eindruck vor Ort zu erhalten. Dabei wird v.a. auf die Geschichte der Häuser und den Zustand der Bausubstanz verwiesen. Dazu wird auch auf die „Bestandesaufnahme Mai / Juni 2004“ über diese Liegenschaften verwiesen. Dieses Papier wird dem Gemeinderat separat abgegeben.

Durch Heinz Eggenberger und Peter Albertin werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Trotz der vorhandenen Mängel kann das Mauerwerk teilweise in eine sanfte Umnutzung mit einbezogen werden. Für massive Eingriffe bzw. grössere Umnutzungen ist das Mauerwerk ungenügend, die Erdbebensicherheit kann mit vernünftigen Mitteln nicht erreicht werden.
- Beim Holzwerk ist das Haus Nr. 71 in gutem Zustand, evtl. ist eine Querschnittserhöhung der Balken notwendig (Sicherheit). Das Haus Nr. 73 ist in bedenklichem Zustand, wobei eine Sanierung zwar möglich, aufgrund der Deckenhöhen aber fragwürdig ist. Beim Haus Nr. 75 sind die Decken zu 90 % zerstört, die Strickwand ist teilweise zu sanieren und zu ersetzen.
- Für eine Sanierung sind umfangreiche Investitionen notwendig, um die Gebäude in einen nutzbaren Zustand zu versetzen. Dennoch werden die Räume ungünstig für eine Nutzung sein: niedrige Höhe, wenige und kleine Fenster, kleine Räume, exponierte Lage (Verkehr). Damit ergibt sich ein nur bescheidener Nutzwert.
- Aus wirtschaftlicher Sicht scheint nach verschiedenen Ansichten lediglich ein Abbruch der Häuser vertretbar.
- Aus Sicht des Denkmalschutzes weisen die Gebäude einen hohen historischen Wert bezüglich Siedlungs- und Kulturgeschichte auf. Aus dieser Sicht sollten primär Lösungen gesucht werden, um die Häuser zu erhalten.
- Eine mögliche Lösung ist eine „Kaltrenovation“, d.h. eine Sanierung des Hauses auf den Zustand hin, der einmal bestanden hat, ohne Komfortverbesserungen. Eine ähnliche Renovation hat in Werdenberg beim sog. „Schlangenhäuser“ stattgefunden. Dabei ist mit Kosten von mindestens ca. CHF 1'000.-- / m³ zu rechnen, was (nur für den denkmalgeschützten Teil) einer Summe von CHF 1.3 Mio. entsprechen würde. Damit würde den Bedürfnissen des Denkmalschutzes entsprochen.
- Mit einer Warmrenovation würden die Häuser auf den heutigen Komfortstand gebracht, wobei Kosten von mindestens ca. CHF 1'300.-- / m³ anfielen (Isolation, Heizung, Schallschutz etc.), d.h. insgesamt ca. CHF 2.2 Mio.. Eine Wohnnutzung wäre dann zwar nahe liegend, aufgrund der Verkehrssituation aber unzumutbar. Zudem entstünde ein grosser Eingriff in den Zeugniswert dieser historischen Gebäude, was als schlecht zu bezeichnen ist.
- Als weitere Variante wird eine Erhaltung lediglich des Wohnturmes erwähnt. Dies wird aber als nicht befriedigend bezeichnet. Der Wohnturm stammt aus dem Jahr

1560, die beiden anderen Gebäude von 1612. Es ist nicht einsehbar, wieso das eine Gebäude erhalten werden soll, die nur unwesentlich jüngeren dagegen nicht. Damit würde auch eine nicht authentische Situation geschaffen, da Wohntürme nie alleine stehend errichtet wurden, sondern mit Ökonomie- und anderen Gebäuden umgeben waren.

- Es besteht die Möglichkeit, kein eigentliches Museum zu errichten, sondern das Haus als Zeitzeugen leer stehen zu lassen und Besichtigungen mit Führungen zu ermöglichen. Damit stellt sich die Frage nach teilweisen Erneuerungen (Treppen, Geländer, Aussenhülle).
- Es wird festgehalten, dass eine Rendite dieser Gebäude nicht erreicht werden könne, dass sie lediglich Kulturobjekte sein könnten.
- Es wird erwähnt, dass mit der Abt. Denkmalschutz bereits Gespräche geführt worden seien in Bezug auf die Aufhebung der Verfügung, mit welcher die Häuser unter Denkmalschutz gestellt worden sind. Der Denkmalschutz spricht sich klar für die Erhaltung der Gebäude aus.
- Das Gebäude stammt aus einer Zeit des Umbruches in der Wohnsituation der Bevölkerung: Erste feste Behausungen, starkes Bevölkerungswachstum, Individualismus. In einem Wohnturm (welcher nicht als Wehrturm diente) lebten nur die engsten Familienangehörigen, weitere Angehörige und Beschäftigte lebten in Holzhäusern um den Wohnturm herum. Nur den Turm stehen zu lassen käme damit einer Verfälschung der Situation gleich.

Während der Diskussion mit Heinz Eggenberger und Peter Albertin wurden folgende Punkte besprochen:

- Als Diskussionsgrundlage besteht die Möglichkeit, die Häuser in dieser Form einfach stehen zu lassen. In Werdenberg existiere ein ähnliches Beispiel. Damit könne ein authentisches Zeitzeugnis an die kommenden Generationen weitergegeben werden. Je mehr an den Gebäuden gebaut werde, desto mehr Verlust entstehe. Um den Zerfall zu verhindern, könne man reinigen und gewisse Teile festigen.
- Es wird angefragt, ob es möglich wäre, den Innenbereich so stehen zu lassen, wie er ist, die Fassade für die Verschönerung des Dorfbildes aber zu sanieren. Dies wird klar bejaht. Aus Sicht des Denkmalschutzes heisse allerdings ein Denkmal zu erhalten nicht, es „schön zu machen“.
- Die Frage, ob die Gebäude ähnlich denen im Freilichtmuseum Ballenberg versetzt werden könnten, wird verneint. Es handle sich um Steinbauten, welche auseinander gerissen werden müssten, womit ihr Zeugniswert zerstört würde. Das „Biedermannhaus“ im Schellenberg, welches versetzt worden sei, sei zu diesem Zwecke gebaut worden, es handle sich dort um eine spezielle Gebäudeart.
- Die historische Belegbarkeit des Alters der Gebäude ist mit verschiedenen Punkten sichergestellt, z.B. auch mit schriftlichen Unterlagen.
- Es wird die Frage gestellt, ob die Häuser ohne Mobilien wirklich Zeitzeugen seien, ob dies denn dann nicht nur für Spezialisten der Fall sei. Dazu wird geantwortet, dass hier tatsächlich die Objekte, d.h. die Häuser selbst, die Zeitzeugen seien. Wenn die Gebäude museal genutzt würden, dann sei eine wirkliche Begutachtung der Häuser eigentlich nicht mehr möglich.

- Eine Kaltrenovation entspricht diesem Zweck: Die Häuser werden begehbar, sind aber eigentlich nicht nutzbar. Es wird erwähnt, dass ein Museum wohl kaum genutzt werden wird.
- Es wird auf den Zielkonflikt Investitionen - Zeugniswert verwiesen. Wenn nichts investiert werde, dann habe das Gebäude 100 % Zeugniswert und umgekehrt. Hier müsse ein vernünftiger Kompromiss gefunden werden. Dabei komme es auf die Ideen und Wünsche an, das müsse ausdiskutiert werden.
- Es wird festgehalten, dass ein Wohnmuseum eigentlich nicht denkbar sei. Die Räume seien zu klein, Sicherheit und Brandschutz seien nicht gegeben. Hier müssten zu grosse Eingriffe getätigt werden.
- Es wird erwähnt, dass es nicht möglich sei, das Gebäude so stehen zu lassen wie es jetzt dastehe. Dies sei ein Schandfleck im Ortsbild. Dazu wird erwähnt, dass ein Richten der Fassade gut möglich sei.
- Es wird erwähnt, dass in Werdenberg auch alte Häuser renoviert worden seien und jetzt bewohnt würden. Ob es möglich sei, die untere Etage in dieser Form bestehen zu lassen, oben aber bewohnbare Räume zu erstellen. Dazu wird erwidert, dass für eine Bewohnbarkeit hohe Investitionen nötig seien, der Zeugniswert dann aber praktisch nicht mehr vorhanden sei. Der Verkehr sei für eine Wohnnutzung zudem unzumutbar.
- Es wird mitgeteilt, dass in den bisherigen Diskussionen eine Warmrenovation als nicht sinnvoll beurteilt worden sei. Bei einer Kaltrenovation stelle sich die Frage, wie weit man gehen wolle. Auch dann seien laufend Sanierungen wie bei einer Neubaute notwendig. Es sei die Idee vorhanden, möglichst wenig zu machen, um den Zeugniswert zu erhalten. Es sei aber schwierig, hier einen guten Weg zu finden.
- Prinzipiell bestehen drei Ansätze:
 - Abbruch aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit.
 - Erhalten des Denkmals, wobei verschiedene Varianten möglich sind.
 - Warmrenovation, was aber eigentlich keine Variante darstelle, die dem Denkmalschutz entspreche.
- Es wird festgehalten, dass die Gebäude wohl das einzige Denkmal dieser Art in Schaan darstelle. Es müsse die Frage beantwortet werden, ob man dieses erhalten wolle oder nicht.
- Die Frage, was die Aussage „die Gebäude vor weiterem Verfall zu schützen“ bedeute, wird folgendermassen beantwortet:
 - Dichtes Dach (-> erledigt).
 - Vermeiden von Unfällen bei einer Begehung (-> erledigt)Es bestehe hier aber eine grosse Spannweite. Dabei sei auch möglich, die Fassade zu erneuern.
- Die Stallgebäude wurden erst später erstellt (18. / 19. Jahrhundert). Vom Zeugniswert her stellen sie eine Wirtschaftseinheit mit den anderen Gebäuden dar, sie stehen aber nicht unter Denkmalschutz. Die Denkmalschutzkommission ist bereit, diese abbrechen zu lassen.
- Es wird erwähnt, dass, falls der Stall abgebrochen würde, ein Ersatz zu errichten sei. Dieser dürfte dann allerdings einfacher in der Instandhaltung sein. Bei einem

Ersatz z.B. durch drei Reihenhäuser dürften deren Kosten ca. CHF 2.2 Mio. betragen. Solche Ersatzbauten müssten allerdings eventuell nicht sofort erstellt werden. Auf die Frage, wieso Ersatzbauten erstellt werden müssten, wird geantwortet, dass in der Regel bei einem Abbruch ein Ersatz gebracht werden müsse, hier nicht zuletzt wegen des Gassen-Charakters der Strasse.

- Es wird angefragt, wie denn die Zukunft eines solchen Zeitzeugen aussehe. Dazu wird geantwortet, dass es sich dabei um ein Kulturgut handle, welches nicht nur unserer Generation gehöre, sondern auch den folgenden. Diese Gebäude würden seit ca. 25 Generationen bewirtschaftet. Es gebe ein Recht für die künftigen Generationen, sie zu übernehmen. In Bezug auf die Gebäude und deren Substanz wird festgehalten, dass sie im Prinzip nicht in schlechtem Zustand seien, obwohl einiges zu erneuern sei. Die Schäden könnten mit den jeweiligen Fachleuten repariert werden. Der Zerfall könne gebremst werden, um den Zeitzeugen so lange als möglich zu erhalten, er könne allerdings nicht restlos aufgehalten werden.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird die Frage nach dem weiteren Vorgehen aufgeworfen. Dazu wird geantwortet, dass der Gemeinderat möglichst bald die Frage nach einem Erhalt beantworten müsse. Dies sei auch relativ bald machbar. Der Gemeinderat müsse dann zwischen Wirtschaftlichkeit und Denkmalschutz abwägen. Hier gebe es eine grosse Spannweite. Anschliessend werde wohl eine Baukommission eingesetzt. Es sei sicher sinnvoll und richtig, für Begehbarkeit und schöne Fassaden zu sorgen. Wenn man die Kosten betrachte, sollte aber wohl ein zurückhaltender Ansatz gewählt werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er ursprünglich gedacht habe, dass die Häuser abgerissen werden sollten. Nach den heutigen Informationen aber sollten sie als Denkmal erhalten bleiben. Man müsse aber noch miteinander definieren, wie weit die Erhaltung gehen solle.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei einem Beschluss zum Abbruch der Gebäude ein Rechtsstreit mit der Denkmalschutzkommission resultieren werde.
- Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Gebäude in ein Gesamtkonzept für Schaan eingebettet werden müssten, z.B. im Sinne eines „Kulturpfades“. Dazu wird geantwortet, dass sich ein „Kulturpfad“ von Schaan in Erarbeitung befinde, wenn auch erst in der Konzeptphase.
- Es wird festgehalten, dass auch die Thematik des Kastells und der vorgesehenen zukünftigen Freilegung beachtet werden sollte. Diese Gebäude könnten gut integriert werden im Sinne einer Kulturlandschaft.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gebäude kalt saniert werden sollten, aber nur so weit als notwendig. In 20 bis 30 Jahren entstehe dann hier eine gute „Kulturecke“ von Schaan.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Entscheid bereits in 2 Wochen schwierig sein werde. Er ist aber auch der Meinung, dass ein Entscheid auch zu einem späteren Zeitpunkt schwer falle. Man könne auch lange diskutieren, ein Entscheid werde immer schwer sein.

- Ein Gemeinderat wirft ein, dass das Projekt pädagogisch-didaktisch viel Arbeit bringen werde.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass an anderen Orten die Kombination von Neuem mit Altem sich als gut herausgestellt habe. Es stelle sich hier v.a. die Frage, wie viel Geld man ausgeben wolle, und wie viel Denkmalschutz man betreiben wolle.
- Es wird erwähnt, dass sich hier das Problem stelle, dass alle Räume sehr klein seien. Falls man etwas Nutzbares daraus machen wolle, dann stellen die Gebäude kein Denkmal mehr dar. Falls man Wohnungen und Büros erstellen wolle, müsse man ehrlich sein und die Häuser abbrechen. Sonst gebe es keinen Sinn.
- Es wird festgehalten, dass die Objekte unter Denkmalschutz stehen, der nicht ohne weiteres aufgehoben werden kann. Die Denkmalschutzkommission werde wohl nicht nachgeben, denn dieses Haus sei einzigartig im Lande. Bei einem Beschluss zum Abbruch stelle sich die Frage nach einem Erfolg bei einem zu erwartenden Rechtsstreit und nach dem Zeitraum.
- Es wird festgehalten, dass man abwägen müsse, um etwas Vernünftiges in einem vertretbaren Zeitrahmen zu bewerkstelligen.

237 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 01. September 2004

ad Trakt. Nr. 228, „Industriezubringer / Trassée Entlastungsstrasse“

S. 13, Absatz 2

Es wird erwähnt, dass der zweite Satz folgendermassen gedacht gewesen sei:

Ein Mitglied des Gemeinderates äussert sich positiv zum Industriezubringer. Man spreche aber nur vom Verkehr von Norden, d.h. von Nendeln, her. Der Verkehr von und nach Vaduz, Buchs und Bendern solle dabei aber nicht vergessen werden. Deshalb müsste eigentlich auch der zweite Teil realisiert und gebaut werden. Die Zonierung des zweiten Teils sei jedoch nicht optimal. Ob man da nicht schon bestehende Strassen benutzen könne.

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 01. September 2004 wird einstimmig genehmigt.

238 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Caduff Marcel Bruno, Zollstrasse 56, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

239 Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2003: Stellungnahme Gemeindevorsteherung / Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Schaan hat ihren Bericht über die Jahresrechnung 2003 erstellt und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung haben sich intensiv mit dem Bericht der GPK befasst und die folgende Stellungnahme ausgearbeitet:

ad 2. Wertschriftenbuchhaltung / Wertschriftenverwaltung

Die Empfehlung der GPK wurde seitens der Finanzkommission an der Sitzung vom 16. Juni 2004 behandelt. Der Punkt 4.2.2 des Anlagereglements wurde gemäss Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission wie folgt abgeändert:

„Bei der Positionsgrösse ist mindestens eine indexnahe Gewichtung möglich“.

Die Mitteilung an die beauftragten Vermögensverwaltungsinstitute erfolgte bereits am 18. Juni 2004.

ad 3. J. & A. Beck'sche Schulstiftung

Die GPK empfiehlt die sukzessive Auflösung dieser Stiftung. Das Advokaturbüro Dr. Hanspeter Jehle wurde zur Abklärung der Auflösungs- und Löschungsmöglichkeiten beauftragt. Die Gemeindekasse würde eine definitive Auflösung und Löschung der Stiftung begrüssen.

ad 4. Lokalarmerfonds Schaan

Der Lokalarmerfond gehörte zur Verhandlungsmasse der Bürgergenossenschaft. Die Umschreibung der Parzelle 551 und die Auflösung des Fonds wurde ebenfalls an das Advokaturbüro Dr. Hanspeter Jehle zur Abklärung übergeben.

ad 5. Inventarkontrolle

Die Führung eines lückenlosen Inventars ist eine anspruchsvolle und vor allem sehr zeitintensive Aufgabe. Grundsätzlich müsste eine separate Anlagebuchhaltung mit entsprechendem Melde- und Kontrollwesen geführt werden. So wurde z.B. bei der Liecht. Landesverwaltung das Projekt Inventarerfassung fallengelassen und lediglich bei zwei Abteilungen mit erhöhtem Risikoanteil (Polizei für Schusswaffen, Amt für Lebensmittelkontrolle für Medikamente) eine rudimentäre Lösung eingeführt.

Um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Gemeinde in Grenzen zu halten, wurde eine einfache Lösung gesucht. Gemäss Verwaltungshandbuch der Gemeinde Schaan sind sämtliche Anschaffungswerte über CHF 1'000.-- in das Inventar aufzunehmen. Auf die Vergabe von Inventar-Nummern wurde auf Empfehlung des Organisationsexperten Wegelin verzichtet. Diese Lösung bietet einen begrenzten Vermögens- und Risikoschutz.

Die Empfehlung der GPK, sämtliche Gegenstände mit Inventar-Nummern zu versehen, wird auch von der Revisionsgesellschaft ReviTrust unterstützt. Die Gemeindekasse wird bis Ende 2004 die notwendigen Schritte veranlassen und die Anbringung der Inventar-Nummern wird bei der Jahreskontrolle erfolgen. Zusätzlich werden die verantwortlichen Abteilungsleiter bei der jährlichen Kontrolle den aktuellen Standort der Gegenstände anführen.

Bei der erwähnten Inventarposition 7186 handelt es sich um eine Schieberdrehmaschine Elomat. Bei der Erfassung wurde irrtümlich der Rechnungstext erfasst. Dieses Fahrzeug mit Kontrollschild FL 447 wird jedoch zusätzlich in der Fahrzeugbestandesliste der Gemeinde Schaan geführt.

Die auf der Inventarliste des Werkhofes fehlenden Geräte sind auf den Inventarlisten anderer Abteilungen angeführt. Mit der künftigen Angabe des üblichen Standortes auf der Inventarliste sowie der Inventarnummer sollte auch hier eine bessere Kontrolle gewährleistet sein.

ad 6. Rechtsgutachten Um- und Erweiterungsbau Resch

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die meisten Projekte der Gemeindeverwaltung - früher wie heute - im gesprochenen Kostenrahmen abgeschlossen werden. Es ist richtig, dass die Sanierung Resch nicht gut gelaufen ist, jedoch darf nach Ansicht des Gemeinderates dadurch nicht pauschal geurteilt werden.

Die Gemeinde hat verschiedene Konsequenzen aus dem Um- und Erweiterungsbau Resch gezogen, welche in der Beilage nachgelesen werden können. Ausserdem verzichteten die involvierten Planer auf CHF 100'000.-- ihrer Honoraransprüche.

Was die Transparenz der Kostenüberschreitungen betrifft, kann festgehalten werden, dass jeder Nachtragskredit vom Gemeinderat bewilligt und anschliessend im Gemeinderatsprotokoll wie auch im Gemeindekanal veröffentlicht wird.

ad 7. Kappile Bildgass

Das Kappile an der Bildgass stellt aus denkmalpflegerischer Sicht ein einzigartiges Beispiel in Liechtenstein dar.

In der Regel müssen wirtschaftliche Überlegungen im Zusammenhang mit Restaurationen zurückgestellt werden. Ist dem Eigentümer der Erhalt eines historischen Bauwerkes wichtig, so muss je nach Zustand mit hohen Kosten gerechnet werden, wenn nicht der Verlust des Kulturguts in Kauf genommen und akzeptiert wird. Für die Begleitung und Umsetzung der Restaurationsarbeiten am Kappile an der Bildgass wurde bereits frühzeitig ein ausgewiesener Fachmann in Person von Prof. Oskar Emmenegger beigezogen. Für kalkulierbare Arbeiten wurden von der Verwaltung, so wie es auch im privaten Bereich und in der Privatwirtschaft üblich ist, Richtofferten und Kostenschätzungen eingeholt, sofern dies überhaupt möglich und aussagekräftig erschien. Die allgemein gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass exakte Kostenermittlungen für Restaurationen historischer Gebäude, auch wenn sie noch so klein sind, äusserst schwierig, wenn nicht gar unmöglich sind. Sobald mit den Restaurationsarbeiten begonnen wird, können sich Konsequenzen ergeben, welche nicht von Beginn an einschätzbar sind und sich schliesslich durch die entsprechende Kostenfolge dokumentieren. Dies hat sich auch im Zusammenhang mit Restauration Bildgasskappile insbesondere bedingt durch das vorgefundene Schadensbild - starke Versalzungen, bauliche Veränderungen am Kappile vor rund 30 Jahren, Terrainveränderungen im Zuge des erfolgten Strassenausbaus - so bewahrheitet. Obwohl die Kosten für die Restauration höher waren als ursprünglich angenommen, kann festgestellt werden, dass sich die Restauration des Kappiles als historisches Denkmal gelohnt hat und auch von der Bevölkerung durchweg positive Reaktionen zu hören sind.

Die alte Figurengruppe ist im Museumsdepot fachgerecht eingelagert. Die Restauration der ehemals im Kappile aufgestellten Figurengruppe wurde zurückgestellt, da der substantielle wie auch kunsthistorische Wert den finanziellen Aufwand von rund CHF 25'000.- nicht gerechtfertigt hätte. Die nun ausgestellte Holzplastik ist nach Ansicht der Fachleute sehr schön und passt zum Denkmal. Ausserdem haben Abklärungen ergeben, dass sich auch die Nachbarn nicht mehr an der Holzplastik stören. Zur besseren Erklärung wird die neue Holzplastik in einer der nächsten Informationsbroschüre „Schaan“ vorgestellt.

ad 8. LAK / Haus Laurentius

Am 14. März 2001 hat der Gemeinderat die Integration von Räumlichkeiten für soziale Institutionen der Gemeinde im Ausmass von 600 m² grundsätzlich befürwortet und hierfür

einen Investitionsbeitrag im Betrage von CHF 1'300'000.-- genehmigt. Die Festlegung der damals beschlossenen Beteiligung gründete auf einem Finanzierungsvorschlag der LAK, welcher sich lediglich auf die Machbarkeitsstudie und die zugehörige Kostenschätzung des beauftragten Büros abstützte. Die damalige Kreditsprechung erfolgte aufgrund des nicht ausgereiften Projektes viel zu früh. Zudem führten Fehlüberlegungen im Finanzierungsvorschlag, wie das Nichtberücksichtigen der anfallenden Kosten für Allgemein- und Nebenflächen sowie auch allfällige Veränderungen infolge des Ergebnisses des Projektwettbewerbs, zu dieser falschen Summe. Seitens der Gemeindebauverwaltung, die im Übrigen überhaupt nicht in diese ersten Abklärungen miteinbezogen wurde, wurde die erste Kostenberechnung von Beginn weg als unrealistisch eingeschätzt.

Die Gemeindebauverwaltung wurde erst später in die Verhandlungen miteinbezogen. Sehr bald stellte sich heraus, dass die seinerzeit erfolgten Kostenberechnungen aufgrund falscher bzw. unrealistischer Voraussetzungen erfolgten und eine Anpassung unumgänglich ist. Im Hinblick auf den sorgfältigen Umgang mit den Bodenressourcen gelangten die Gemeindevertreter zur Ansicht, dass eine teilweise Nichtunterkellerung der Kindertagesstätte sowie des Verbindungsganges einer irreparablen Unterlassung gleichkäme. Die Kosten wurden daraufhin von der LAK neu berechnet. Nach sehr zähen Verhandlungen zwischen den Vertretern der LAK und den Vertretern der Gemeinde wurde die finanzielle Beteiligung am LAK-Gebäude aufgrund des damals aktuellen Planungsstands, welcher nun eine Fläche von rund 1400 m² inkl. den Allgemein- und Nebenflächenanteil sowie der zusätzlichen Unterkellerung (ausgelegt für Lager-, Archiv- oder Abstellraumnutzung) im Bereich unter der Kindertagesstätte aufwies, auf CHF 3'335'000.- neu festgelegt. Die entsprechende Beteiligung wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 22. Januar 2003 genehmigt. Diese Summe bildet nach wie vor die Grundlage bezüglich der Realisierung der Gemeinderäumlichkeiten im LAK-Gebäude und wird gemäss den aktuellen Informationen von der LAK auch eingehalten.

Im gegenständlichen Fall musste zwar der ursprüngliche genehmigte Investitionsbeitrag im Zusammenhang mit der Detailplanung nochmals angepasst werden, aber es kann nach Ansicht des Gemeinderates nicht von einer eigentlichen Kostenüberschreitung gesprochen werden. Der Verpflichtungskredit wurde aufgrund des angepassten Bauprogrammes vor Baubeginn definitiv festgelegt und kann eingehalten werden.

Durch die zukunftsorientierte Sichtweise der Gemeinde, welche stark auf die Realisierung der vorgenannten Unterkellerung ausgerichtet war, ergab sich überhaupt die Chance die Raumbedürfnisse des Samaritervereins sowie der Harmoniemusik im LAK-Gebäude zu integrieren und langfristig abzudecken. Die Integration des Samaritervereins sowie der Harmoniemusik machen die Umsetzung geeigneter baulicher Massnahmen erforderlich, welche gemäss Kostenvoranschlag des Architekten auf CHF 940'000.-- veranschlagt werden. Diese einmalige Mehrinvestition rechtfertigt sich vollends und hält jedem Kostenvergleich gegenüber einer eigenständigen Realisierung vergleichbarer Räumlichkeiten stand. Dies um so mehr, weil die Raumbedürfnisse sämtlicher Dorfvereine mit dieser Massnahme mittel- bis langfristig abgedeckt sein dürften. Nach Ansicht des Gemeinderates muss es möglich sein, Ergänzungskredite zu sprechen

(selbstverständlich vor der Realisierung), wenn dadurch vorteilhafte Lösungen für die Gemeinde entstehen.

Die Anpassung des seinerzeit vom Gemeinderat beschlossenen Mietvertrages auf die aktualisierte Nutzersituation ist vor Fertigstellung des Bauwerkes vorgesehen.

ad 9. Pfarreiheim

Die 1996 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegten Baukosten basierten auf einer Kostenschätzung, welche auf Grundlage der Kubaturberechnung des damaligen Eingabeprojektes erstellt wurde. Eine Kostenschätzung in der Projektphase hat gemäss SIA-Normierung einen Genauigkeitsgrad von $\pm 20\%$ Prozent einzuhalten. Die Festlegung des damals angenommenen Kubaturpreises erfolgte zudem unter der Annahme eines sehr einfachen Ausführungs- und Ausbaustandards sowie in Berücksichtigung der damals erwarteten baukonjunkturbedingten Preissituation. Der Baubeginn hat sich infolge einer Einsprache um Jahre verzögert. Die Planungen wurden in der Zwischenzeit eingestellt. Nach Erledigung der Einsprache mussten aufgrund neuer Erkenntnisse nochmals diverse Projektmodifikationen vorgenommen werden. Hält man sich all diese Umstände (optimistische Kubaturpreisfestlegung, gut 4-jähriger Zeitraum zwischen Volksabstimmung und Baubeginn, Projektverfeinerungen, rund 2-jährige Bauzeit) vor Augen, so rechtfertigen sich die effektiv angefallenen Baukosten, was auch durch folgende Hochrechnung verdeutlicht wird:

Kostenschätzung		CHF	3'000'000.--
Teuerung 1996-2002 ca.	+ 10 %	CHF	300'000.--
Toleranz Kostenschätzung	+ 20%	CHF	660'000.--
			<hr/>
TOTAL		CHF	3'960'000.--

Im Umkehrschluss an das Rechnungsbeispiel der GPK lassen diese Zahlen auch den Schluss zu, dass die vom Gemeinderat genehmigte Bauabrechnung im Betrag von CHF 3'638'087.44 einer Kostenunterschreitung von CHF 321'912.56 resp. 8.13 % entspricht.

Bei den für das Jahr 2004 budgetierten Ergänzungsarbeiten handelt es sich keineswegs um die Korrektur von Fehlplanungen am Neubau, sondern um Ergänzungsmaßnahmen, welche einerseits von den direkten Nutzern und andererseits gerade von der Bevölkerung via Gemeinderat angeregt wurden. In diesem Fall gehen offenbar die Meinungen der „interessierten Einwohner von Schaan“ auseinander. Die ergänzenden Ausbauarbeiten umfassen insbesondere die Umsetzung technischer Verfeinerungen, die nicht nur den Wert des Gebäudes, sondern auch das Nutzer- und Benutzerwohlbefinden massgeblich erhöhen. Die geplanten Ergänzungsarbeiten dürfen auf keinen Fall mit dem ursprünglichen Neubauprojekt in Verbindung gebracht werden, sondern müssen als

eigenständiges, dem Gebäude und der Zufriedenheit der Bevölkerung zuträgliches separates Projekt betrachtet werden.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die mit CHF 105'000.-- veranschlagten Ergänzungsarbeiten, bedingt durch den kostenbewussten und haushälterischen Umgang mit den Finanzen, mit rund CHF 90'000.-- abgerechnet werden können.

Allgemeines

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die GPK vor dem Erstellen des Berichtes die entsprechenden Punkte mit der Gemeindevorsteherung und den zuständigen Abteilungsleitern besprechen sollte. Es könnten somit einige Unklarheiten im Voraus bereinigt werden.

Diese Stellungnahme wurde vorgängig bereits mit den Mitgliedern der GPK eingehend besprochen.

Antrag

Genehmigung der vorliegenden Stellungnahme.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Stellungnahme ausführlich ausgefallen sei, da einiges im Bericht der GPK nicht korrekt gewesen sei. Die Stellungnahme sei mit der GPK besprochen worden. Sie habe sich mit dem Gemeindevorsteher dahingehend geeinigt, dass ihr Bericht in Zukunft besprochen werde.

zu Punkt 9. Pfarreiheim

Ein Gemeinderat kritisiert die Stellungnahme zu Punkt 9. Pfarreiheim: Mit einer Aufrechnung der Kostenschätzung stelle sich die Situation zu schön dar, wenn man dann von einer Kostenunterschreitung spreche. Dazu wird geantwortet, dass die Idee hinter dieser Rechnung sei, den Mitgliedern der GPK aufzuzeigen, dass bei der Beurteilung von Kostenüberschreitungen eine Gesamtbetrachtung erfolgen muss.

Dem wird wiederum erwidert, dass die SIA von +/- 20 % Genauigkeit spreche, dass man dann nicht gerade das Maximum aufrechnen solle, sondern ehrlicher sein solle. Man solle bei dieser Rechnung nur von +/- 10 % sprechen.

Die Formulierung wird folgendermassen geändert:

ad 9. Pfarreiheim

Die 1996 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegten Baukosten basierten auf einer Kostenschätzung, welche auf Grundlage der Kubaturberechnung des damaligen Eingabeprojektes erstellt wurde. Eine Kostenschätzung in der Projektphase hat gemäss SIA-Normierung einen Genauigkeitsgrad von $\pm 20\%$ Prozent einzuhalten. Die Festlegung des damals angenommenen Kubaturpreises erfolgte zudem unter der Annahme eines sehr einfachen Ausführungs- und Ausbaustandards sowie in Berücksichtigung der damals erwarteten baukonjunkturbedingten Preissituation. Der Baubeginn hat sich infolge einer Einsprache um Jahre verzögert. Die Planungen wurden in der Zwischenzeit eingestellt. Nach Erledigung der Einsprache mussten aufgrund neuer Erkenntnisse nochmals diverse Projektmodifikationen vorgenommen werden.

Hält man sich all diese Umstände (optimistische Kubaturpreisfestlegung, gut 4-jähriger Zeitraum zwischen Volksabstimmung und Baubeginn, Projektverfeinerungen, rund 2-jährige Bauzeit) vor Augen, so rechtfertigen sich die effektiv angefallenen Baukosten.

Nachdem die Teuerung zwischen 1996 und 2000 ca. 10 % betragen hat, muss von einem Kredit von CHF 3'300'000.-- ausgegangen werden. Somit beträgt die Kostenüberschreitung bei Gesamtkosten von CHF 3'638'087.-- noch 10 %. Nachdem bei der Abstimmung eine Kostenschätzung bewilligt wurde, ist ausserdem eine Toleranz von $\pm 20\%$ zu beachten.

Bei den für das Jahr 2004 budgetierten Ergänzungsarbeiten handelt es sich keineswegs um die Korrektur von Fehlplanungen am Neubau, sondern um Ergänzungsmaßnahmen, welche einerseits von den direkten Nutzern und andererseits gerade von der Bevölkerung via Gemeinderat angeregt wurden. In diesem Fall gehen offenbar die Meinungen der „interessierten Einwohner von Schaan“ auseinander. Die ergänzenden Ausbauarbeiten umfassen insbesondere die Umsetzung technischer Verfeinerungen, die nicht nur den Wert des Gebäudes, sondern auch das Nutzer- und Benutzerwohlbefinden massgeblich erhöhen. Die geplanten Ergänzungsarbeiten dürfen auf keinen Fall mit dem ursprünglichen Neubauprojekt in Verbindung gebracht werden, sondern müssen als eigenständiges, dem Gebäude und der Zufriedenheit der Bevölkerung zuträgliches separates Projekt betrachtet werden.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die mit CHF 105'000.-- veranschlagten Ergänzungsarbeiten, bedingt durch den kostenbewussten und haushälterischen Umgang mit den Finanzen, mit rund CHF 90'000.-- abgerechnet werden können.

zu Punkt 7. Kappile Bildgass

Ein Mitglied des Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht schlüssig sei, dass ein historisches Denkmal renoviert werde, man dann aber nicht die Originalfiguren verwenden wolle.

Dazu wird erwähnt, dass der entsprechende Betrag in das Budget 2005 aufgenommen werde und dieses Thema an der Budgetsitzung diskutieren werden kann.

zu Allgemeines

Es wird informiert, dass das Gespräch, welches Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit den Mitgliedern der GPK geführt habe, gut gewesen sei, diese hätten sich mit der Stellungnahme einverstanden erklärt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Stellungnahme wird mit der Korrektur zu Punkt 9. Pfarreiheim, wie in den Erwägungen aufgezeigt, genehmigt.

240 Konzept für siedlungsorientierte Strassen / Arbeitsvergabe der Studie / Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan kämpft, bedingt durch den Ruf als attraktiver Wohn- und Arbeitsort, zunehmend mit Verkehrsproblemen. Durch die Überlastung der Hauptstrassen drängt sich immer mehr Verkehr in die Wohnquartiere, was zum einen zu einer Verringerung der Verkehrsicherheit in diesen Quartieren führt, zum anderen die Wohnqualität negativ beeinflusst.

Die Gemeinde Schaan hat auf dem untergeordneten Strassennetz bereits sehr viel unternommen, um den Schleichverkehr einzudämmen. Weitere Massnahmen stehen an und wurden auch im Interreg-IIIa-Projekt „Gemeinden mobil“ gefordert. Um eine optimale Koordination der Massnahmen zu erreichen, soll nun ein Konzept für diese untergeordneten Strassen (Wohnquartiere) erstellt werden.

Das Konzept wird als Grundlage für die Koordination und Planung der Umsetzung von Massnahmen sowie als Werkzeug bei Überlegungen und Untersuchungen zum übergeordneten Strassennetz dienen. Es wird aufzeigen, welche Schritte und Massnahmen wo, zu welchem Zeitpunkt und weshalb umzusetzen sind, damit die Massnahmen ein gesamtheitliches Erscheinungsbild aufweisen und alle Quartiere gleichwertig berücksichtigt werden.

Zu diesem Thema wurde auf der Gemeinde am 06.09.2004 eine Petition von Anwohnern der Strasse in der Specki eingereicht, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung einfordern. Anliegen dieser Art werden bei dem Konzept für siedlungsorientierte Strassen besser beantwortet, resp. bearbeitet werden können.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte „Konzept siedlungsorientierte Strassen“ der Firma SNZ, Zürich
- Unterschriftensammlung Anwohner Specki betr. Temporeduktion

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe des Auftrages „Konzept für siedlungsorientierte Strassen“ an die Firma SNZ, Ingenieure und Planer AG, Zürich
2. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 31'742.00 (inkl. MWST), zuzüglich Spesen und Reisekosten
3. Kenntnisnahme der Petition der Anwohner der Strasse „In der Specki“ betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Fa. SNZ hat bereits vor einigen Jahren ein ähnliches Konzept erarbeitet, zudem ist sie Beauftragte des Landes in dieser Hinsicht. Es handelt sich um Fachleute, um Spezialisten. Die Frage, ob es nicht im Lande ansässige Firmen oder Personen gebe, welche diese Arbeiten durchführen könnten, wird bejaht. Allerdings sei jede der fähigen Personen / Firmen mit den aktuellen Arbeiten ausgelastet, so dass es fraglich sei, ob diese Arbeit rechtzeitig fertiggestellt werden könne.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bezüglich Tempo 30 in der Specki eine Unterschriftensammlung eingegangen sei. Dieses Gebiet müsse genauer angeschaut werden. Dazu wird geantwortet, dass nach dem Vorliegen des Konzeptes das ganze Paket angesehen werden müsse.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass z.B. die Reberastrasse bei den Schleichwegen nicht aufscheine, ob diese vergessen worden sei. Das selbe gelte für das Zagalzel. Es wird darauf hingewiesen, dass das ganze Gemeindegebiet betrachtet werde. Es werde aber nochmals auf diese Gebiete hingewiesen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Fa. SNZ das gesamte Gemeindegebiet abgefahren habe, dass sie einen Eindruck erhalten habe.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob bezüglich Tempo 30 alle Varianten überprüft werden, oder ob nur eine punktuelle Einführung abgeklärt werde. Dazu wird geantwortet, dass die Idee des Konzeptes sei, dass das gesamte Strassennetz überprüft werde, u.a. dahingehend, wo Tempo 30 möglich sei und wo nicht. Der Gemeinderat sei dann immer noch frei, eine eigene Entscheidung zu fällen. Das Konzept werde eine Grundlage für das weitere Handeln darstellen. Das Mass für das Konzept und die Entscheidungen werde der Verkehrsrichtplan darstellen. Bei den sog. Sammelstrassen werde Tempo 30 eher ein Problem und nicht machbar sein. Dieses Konzept werde aber zeigen, was machbar sei und was nicht.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass gut sei, dass jetzt mit diesen Arbeiten begonnen werde. Er spreche sich für Tempo 30 aus.
- Das weitere Vorgehen stellt sich folgendermassen dar:

- Im November / Dezember wird das Konzept inkl. Massnahmenplan vorliegen und dem Gemeinderat vorgestellt werden.
- Nach der Diskussion werden im Gemeinderat Beschlüsse zur Umsetzung gefasst.
- Den Petitionären wird mitgeteilt, dass das Konzept in Ausarbeitung sei, und dass um Geduld gebeten wird.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in Balzers Tempo 30 gerade in Diskussion sei. Ob man sich dort anschliessen wolle. Dazu wird geantwortet, dass dort erst eine Diskussionsrunde angesetzt sei. Balzers sei damit ca. ein halbes Jahr voraus. Auch in Schaan werde wohl eine solche Diskussionsrunde angesetzt werden. Dies werde dann aber allenfalls vom Gemeinderat entschieden.
- Es wird festgehalten, dass wichtig sei, nicht eine Standardlösung von einer externen Firma zu bekommen, sondern eine Lösung miteinander im Dialog zu erarbeiten. Eine Firma von Spezialisten werde sicher aus verschiedenen Gründen irgendeine Lösung empfehlen, die Gemeinde sei dann aber immer noch frei, eine andere Lösung zu verwirklichen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass Tempo 30 wohl kaum von heute auf morgen eingeführt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

241 Sanierung Pflasterung Reberastrasse, Bereich Einmündung Kirchstrasse / Grundsatzentscheid

Ausgangslage

Im Jahr 1997 wurde die Reberastrasse auf dem Abschnitt Fürst-Johannes-Strasse bis zur Duxgass saniert. Dabei wurde in der Reberastrasse, im Bereich der Einmündung Kirchstrasse, analog der Kirchstrasse, eine Pflasterung eingebaut. Der konstruktive Aufbau dieser Pflasterung wurde gemäss den damaligen und auch heute noch gültigen Normen und Empfehlungen des VSS und der SIA ausgeführt.

Die Pflasterung der Kirchstrasse ist auch heute noch in gutem Zustand. Bei der Reberastrasse (Pflasterung vor dem Kirchenaufgang) sind aber bereits nach 5 Jahren Schäden aufgetreten. Diese wurden unverzüglich partiell saniert, der weitere Schadensverlauf konnte jedoch nicht gestoppt werden.

Zur Beurteilung der Schadensursache und der Sanierungsmöglichkeiten wurde das Fachberatungsbüro für Pflasterungen und Natursteinbeläge, Dipl. Ing. Erich Lanicca, Zürich, als Fachexperte beigezogen.

Im beigelegten Bericht werden die Schäden und ihre Ursachen detailliert beschrieben. Als Sanierungsmöglichkeiten werden zum einen die Sanierung, resp. Ersatz der Pflasterung durch eine neu verlegte Pflasterung genannt, zum anderen die Auflassung der Pflasterung und Einbau eines Asphaltbelages in Betracht gezogen.

Im Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hanno Konrad Anstalt, Schaan, sind diese Varianten erfasst worden:

- | | |
|---|---------------|
| • Sanierung mit Asphaltbelag | CHF 45'000.00 |
| • Sanierung mit gebundener Natursteinpflasterung | CHF 80'000.00 |
| • Sanierung mit gebundener Natursteinpflasterung
und neuer Drainbetonunterlage | CHF 90'000.00 |

An der Sitzung der Baukommission vom 18. August 2004 wurden die Möglichkeiten der Sanierung beraten. Aufgrund der Berichte des Fachexperten und des Ingenieurbüros musste festgestellt werden, dass auch die erneute Sanierung der Pflasterung keine Gewährleistung gibt, dass nicht wiederum Schäden auftreten könnten.

Gestützt auf diese Aussagen empfiehlt die Baukommission einstimmig, die Pflasterung in der Reberastrasse aufzulassen und durch einen Asphaltbelag zu ersetzen.

Es wurden auch Abklärungen getroffen, ob eventuell ein farbiger Asphaltbelag als gestalterisches Element und somit als Ersatz für die schadhafte Pflasterung eingebaut werden könnte. In der Stellungnahme „Verwendung von eingefärbten Asphaltbelägen im

Fahrbahnbereich“ des Liecht. Tiefbauamtes wird diese Variante aber nicht empfohlen. Gründe hierfür sind Schwierigkeiten mit der Entfärbung, der Langlebigkeit und der Reparatur des Farbbelages. Auch die Kosten und die Termschwierigkeiten für die Lieferung des farbigen Asphaltbelages sind ein Faktor, dass von dieser Variante abgeraten wird.

Die Sanierung der Pflasterung in der Reberastrasse war für das Jahr 2004 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Verkehrslage (diverse Baustellen und Umleitungen im Dorfgebiet) wird dieser Ausbau aber auf das Jahr 2005 verschoben.

Um die Kosten für das Budget 2005 berücksichtigen zu können, muss nun entschieden werden, welche Variante realisiert wird.

Dem Antrag liegen bei

- Aktennotiz des Fachberatungsbüros für Pflasterungen und Natursteinbeläge, Dipl. Ing. Erich Lanicca, Zürich, vom 06. Mai 2004
- Kostenschätzung der 3 Sanierungsvarianten des Ingenieurbüros Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom Juni 2004
- Stellungnahme Tiefbauamt vom 23. August 2004, zur Verwendung von einfarbten Asphaltbelägen im Fahrbahnbereich
- Situationsplan 1:500

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, welche Ausführungsvariante im Jahr 2005 ausgeführt werden soll.

Erwägungen

Ein Gemeinderat hält fest, dass im Bericht von Erich Lanicca der Asphaltbelag nicht erwähnt werde. Dazu wird erwidert, dass dieser unter anderem Thema in der Kostenschätzung der Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt sei.

Es wird erwähnt, dass im Bericht festgehalten werde, dass bei einer Pflasterung weitere Schäden möglich bzw. sogar wahrscheinlich seien. Die jetzige Pflasterung bestehe seit ca. 4 - 5 Jahren, in dieser Zeit sei sie bereits etwa drei Mal saniert worden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Pflasterung als Gestaltungselement eingebracht worden sei. Von Richtung Lindenplatz sei sie allerdings gar nicht sichtbar. Der jetzige Zustand sei wegen des Wassers nicht haltbar.

Ein Gemeinderat hat eine andere Auffassung. Er habe nicht das Gefühl, dass Handlungsbedarf vorhanden sei. Es werde immer Pfützen geben, und hier werde wohl Tempo

30 eingeführt werden. Er stelle den **Antrag**, die Sanierung zurückzustellen. Falls notwendig, sei eine Tafel „Unebene Fahrbahn“ mit einem Hinweis auf Spritzwasser aufzustellen.

Ein anderer Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass kein grosser Handlungsbedarf bestehe. Von oben her sei die Strasse noch schön.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Reberastrasse in den nächsten Jahren weiterhin als Umfahrung / Umleitungsstrecke dienen werde. Aufgrund der weiteren Bautätigkeiten, die man in Schaan noch wolle, werde sie eher noch eine grössere Belastung darstellen. Jetzt könne man die Sanierung noch finanzieren.

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt den informellen Antrag, über welchen auch nicht abgestimmt wird, in Zukunft auf Umleitungsstrecken Tempo 30 einzuführen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass für ihn die Pflasterung gestalterisch ein schönes Element darstelle, welche er vermissen würde. Er möchte aber der Empfehlung des Fachmannes bezüglich gebundener Bauweise folgen.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag** auf Sanierung mit gebundener Natursteinpflasterung mit Kosten von CHF 80'000.--.

Ein Gemeinderat stellt den Vergleich her zum Landweibelhaus und dem Nutzen einer Statue. Eine Entfernung wäre optisch schade, aber ohne Erneuerung passiere nichts.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Strasse nicht „verlottert“ aussehe, in dieser Hinsicht kenne er andere Beispiele in Städten.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Strasse auch mit einer gebundenen Pflasterung aufgrund des Verkehrsaufkommens wieder zusammenbreche.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Pflasterung schön sei, sie müsse bleiben. Auch ein Belag werde mit der Zeit Fahrspuren und -rillen aufweisen, dieser würde auch aufgefäht und repariert. Die Pflasterung diene auch zur Verkehrsberuhigung. Dem wird widersprochen: Von langsamer Fahren aufgrund der Pflasterung könne aufgrund eigener Erfahrung keine Rede sein, dies funktioniere nicht.

Ein Gemeinderat schlägt vor, das Projekt zurückzustellen um ein Jahr und in das Budget 2006 aufzunehmen, mit gebundener Natursteinpflasterung.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Projekt wieder eingebracht werden solle, wenn es wirklich notwendig sei. Bis dahin genüge die erwähnte Warntafel.

Beschlussfassung

Das Projekt wird zurückgestellt. Falls notwendig, ist eine Tafel „Unebene Fahrbahn“ mit einem Hinweis auf Spritzwasser aufzustellen.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

Der Antrag auf Sanierung mit einer gebundenen Natursteinpflasterung zu CHF 80'000.-- erhält 3 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Der Antrag auf Rückstellung des Projektes mit allenfalls notwendiger Tafel „Unebene Fahrbahn“ und Hinweis auf Spritzwasser erhält 10 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

Über den Antrag auf Sanierung mit Asphaltbelag wird nicht abgestimmt.

242 Strassenrückbau Feldkircher Strasse, Ausbau 2005 / Bodenauslösung Armenianstalt, Parz. 2337 / Genehmigung Kaufvertrag

Ausgangslage

Der Rückbau der Feldkircher Strasse wird seit 3 Jahren etappenweise realisiert. Per Ende 2004 wird der Rückbau vom Nordende der Bauzone bis zur Fanal-Garage fertiggestellt sein.

Im Jahr 2005 wird die nächste Etappe von der Fanal-Garage bis zum „Bierhüsle“ in Angriff genommen. Für den Ausbau dieser Etappe wird ein Landerwerb bei der Parz. Nr. 2337, Armenianstalt Schaan, notwendig. Die für die Erstellung des Fuss- und Radweges entlang der Feldkircher Strasse benötigte Fläche von 8 m² wird vom Land Liechtenstein gekauft.

Dem Antrag liegen bei

- Kaufvertrag (3-fach)
- Anpassungsprotokoll (3-fach)
- Projektplan 1:500
- Grundschatzung Nr. P 3380
- Brief Tiefbauamt

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen dem Land Liechtenstein und der Armenianstalt Schaan, betreffend die Bodenauslösung der Parzelle Kat. Nr. 2337.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

243 Ausbau Fürst-Johannes-Strasse (Staffelweg – Obergass) / Vergabe Ingenieurarbeiten

Ausgangslage

Mit dem Ausbau der Fürst-Johannes-Strasse wurde im Jahr 2002 begonnen. Die ersten beiden Etappen sind abgeschlossen. Der Ausbau der dritten Etappe, von der Kreuzung Reschweg bis zum Staffelweg, wird z.Z. abgeschlossen.

Für das Jahr 2005 ist der Schlussteil vom Staffelweg bis zur Einmündung in die Obergass vorgesehen. Die dafür nötigen Projektierungsarbeiten müssen noch dieses Jahr ausgeführt werden, um einen rechtzeitigen Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2005 zu gewährleisten.

Die Ingenieurarbeiten (Projekt und Bauleitung) wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Offerten wurden an 4 (Projektierungsarbeiten), resp. 5 (Bauleitung) Ingenieurbüros verschickt. Die beigelegten Offerten wurden fristgerecht eingereicht und durch die Gemeindebauverwaltung geprüft.

Das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, als preisgünstigster Anbieter der Projektierungsarbeiten, sieht sich gezwungen, von der Offerte zurückzutreten, da die geforderten Termine nicht einhalten werden können. Grund hierfür ist der unvorhergesehene, grosse Auftragseingang Ende August 2004.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt deshalb, den Auftrag für die Projektierungsarbeiten an die zweitrangierte Unternehmung, die Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zu vergeben.

Die Kosten für diese Projektierungsarbeiten sind im Voranschlag 2004 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche
- Brief Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz
- Brief Gilbert Frommelt, Bauleitungs AG, Schaan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung folgender Anträge:

1. Vergabe der Projektierungsarbeiten an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 107'777.60 (inkl. MWST).
2. Vergabe der Bauleitungsarbeiten an die Baubüro AG Gilbert Frommelt, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 49'926.85 (inkl. MWST).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

244 Pfarrhaus und Pfarreigebäude – diverse Ergänzungsarbeiten / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2003, Trakt. Nr. 305, hat der Gemeinderat einen Kredit im Betrag von CHF 105'000.-- zur Umsetzung diverser Ergänzungsarbeiten freigegeben.

Die Abrechnung (Kontoauszug Pfarrhaus u. Pfarreigebäude, Konto Nr. 390.503.20 v. 31.08.2004) im Gesamtbetrag von CHF 88'511.50 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber der Kostenschätzung vom 11. Dezember 2003 resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrag von CHF 16'488.50 oder 15,7 %.

Dem Antrag liegen bei

Kontoauszug Pfarrhaus u. Pfarreigebäude, Konto Nr. 390.503.20 v. 31.08.2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Abrechnung vom 31.08.2004 im Betrage von CHF 88'511.50.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

245 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Hilti AG, Feldkircher Strasse 100, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Trainingscenter
Parz. Nr.: 1952 Industrie- und Gewerbezone
Standort: Feldkircher Strasse 100

 2. **Bauherrschaft: Wenaweser Norbert, Landstrasse 330, 9495 Triesen**
Bauvorhaben: Neubau Garage
Parz. Nr.: 1266, W3
Standort: Tröxlegass 26

 3. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Fahrradunterstand, Vereinfachtes Verfahren
Parz. Nr.: 217, Kernzone
Standort: Landstrasse

 4. **Bauherrschaft: Silvia Frick-Tanner, Möliweg 17, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Einbau Photovoltaikanlage, Vereinfachtes Verfahren
Parz. Nr.: 813, W3
Standort: Möliweg 17
-

Information

Tempo 30 auf Umleitungsstrecken

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob provisorisch auf den Hauptumfahungsstrecken in Schaan, welche als Schulwege dienen, Tempo 30 eingeführt werden könne. Zur Zeit sei die Situation prekär, v.a. im Bereich Saxgass / Ganser / Rossfeld, Tanzplatz / Rebera und Gapetsch. Auch ein Tempomessgerät würde einiges nützen, da in diesen Bereichen sehr schnell und gefährlich gefahren werde.

Ein anderer Gemeinderat bringt ein, dass dies vor allem bei offiziellen Umleitungen, welche auch signalisiert seien, gut wäre. Jetzt seien aber trotz der Baustelle auf der Landstrasse keine Umleitungen signalisiert, was aber dem Land Liechtenstein anzulasten sei. Eine solche Tempobeschränkung könnte bei den anderen „verkehrsgeplagten“ Gebieten Unmut hervorrufen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass dies in Zukunft bei offiziell signalisierten Umleitungen so sein wird.

Es wird erwähnt, dass die Situation überprüft wird, was in kurzer Zeit machbar ist. Es stelle sich aber tatsächlich die Frage nach der Gleichbehandlung.

Es wird festgehalten, dass die Anregung gut sei, dass die erwähnten Gebiete aber dauernd als Schleichwege dienen. Man solle diese Temporeduktion nicht jetzt machen, sondern erst, wenn das Verkehrskonzept vorliege.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass auch Krankenwagen und Polizeiautos im Stau stünden. Es sei nicht verständlich, wieso diese nicht die staugefährdeten Gebiete umfahren.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zur Zeit keine Bussen ausgesprochen werden sollten. Sobald die Baustelle an der Landstrasse aber fertiggestellt sei, sollten Bussen ausgefertigt werden. Mit Mahnungen alleine könne das Ziel der Sicherheit nicht erreicht werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass eine Sanierung einer Hauptverkehrsachse nicht einfach sei. Hier fahren täglich ca. 14'000 Autos durch, dies stelle eine schwierige Situation dar. Zudem gehe man bei uns wohl davon aus, dass es keine Staus geben dürfe, dass „freie Fahrt“ zu herrschen habe. Dies sei aber nicht möglich.

Die Gemeinderäte wurden mit Email vom 16. September 2004 folgendermassen informiert:

Aufgrund der gestrigen Diskussion über Tempo 30 (T30) an der GR-Sitzung kann ich euch im Namen von Gemeindevorsteher Daniel Hilti gerne folgendes mitteilen:

- *Die Angelegenheit wurde heute Vormittag verwaltungsintern und auch mit dem F.L. Tiefbauamt besprochen.*
- *Bis Donnerstag werden durch ein Ing.Büro Pläne erstellt, an welchen Orten T30-Tafeln aufgestellt werden können. Diese Pläne werden dem Tiefbauamt retourniert zur Beschlussfassung.*
- *Der Beschluss wird Freitag / Samstag an die Landeszeitungen übermittelt, am Montag erfolgt damit die öffentliche Kundmachung.*
- *Ab nächsten Dienstag gilt damit auf verschiedenen Strassen in der Gemeinde Schaan temporär Tempo 30, bis die Strassenbautätigkeit im Zentrum von Schaan beendet ist.*
- *Land und Gemeinde werden die grössten Anstrengungen unternehmen, um die nicht existierenden bzw. nicht in ausreichenden Mengen existierenden 30er-Tafeln bis dann zu organisieren.*
- *Es wurde festgehalten, dass weder das Tiefbauamt noch die Landespolizei sich kapazitätsmässig in der Lage sehen, Kontrollen durchzuführen. Die Gemeindepolizei ist nur für den ruhenden Verkehr und Fahrverbote in jeglicher Form zuständig, sie hat kein Recht zur Geschwindigkeitskontrolle, lediglich in präventiver Form, aber nicht in Form von Bussen o.ä.*

Schaan, 30. September 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher